Deutsche Allgemeine Zeitung

Norddeutsche Allgemeine Zeitung

Das Blatt erscheint täglich zweimal, Sonntags als Morgenausgabe. Der Bezugspreis ist vierteljährlich Mark 12.—, für das Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Bestellungen werden bei allen Postanstalten angenommen.

Berlin SW 48, Wilhelmstraße 32
Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 73 III
Fernsprecher:
Schriftleitung: Zentrum 614, 964, 965, 1580, 1582, 1583. Für Nachtgespräche 1580.
Geschäftsstelle: Lützow 1902, 3248, 3394, 7248, 7808, 7338, 7877, 7592, 7600.

Preis für die Anzeigenzeile Mk. 1.20 zuzügl. 20% Teuerungszuschlag; für die Reklamezeile Mk. 5.— zuzügl. 20% Teuerungszuschlag. Stellengesuche 60 Pfg. für die Zeile zuzügl. 20% Teuerungszuschlag.

Nummer 425. Dienstag, 2. September 1919. Abend-Ausgabe. 58. Jahrgang.

Englands Geheimvertrag mit Nordwestrußland.

Drahtmeldung.

Bern, 1. September.

Die Genfer „Feuille" erhält aus unterrichteter Quelle die Mitteilung über einen Geheimvertrag zwischen England und der Regierung Lianosow. Nach dem Vertrag verpflichtet sich England:

1) mit allen Mitteln die Regierung Lianosow im Kampfe gegen den Bolschewismus und besonders in ihren Bemühungen um die Besetzung Petersburgs zu unterstützen, 2) ihr Munition und moderne Kriegsmittel wie Tanks, Flugzeuge usw. zu liefern, 3) einen Druck auf Deutschland auszuüben, um die Rekrutierung der russischen Kriegsgefangenen in Deutschland zu erleichtern, 4) die von der bolschewistischen Herrschaft heimgesuchten Gegenden zu verpflegen, 5) nach dem Sturze des Bolschewismus der Regierung einen besonderen Kredit bis zur Höhe von einer Milliarde Rubel zum Ankauf von Maschinen und Rohstoffen für die Wiederherstellung der russischen Industrie einzuräumen.

Rußland seinerseits verpflichtet sich: 1) alle besonderen Interessen Englands im Baltikum anzuerkennen, 2) den baltischen Ländern Gelegenheit zur Ausübung ihres Selbstbestimmungsrechts zu geben, 3) offiziell nach dem Fall von Petersburg sein Desinteressement in der persischen Frage zu erklären, 4) alle Schulden der ehemaligen Regierungen anzuerkennen, 5) auf jeden besonders bedeutenden Einkauf in Deutschland zu verzichten, solange mit England auf Grund des abgeschlossenen Kredits noch Lieferungsverträge bestehen, 6) alle Verträge anzuerkennen, die zwischen England auf der einen Seite und Koltschak-Denikin auf der anderen Seite abgeschlossen wurden, 7) eine demokratische Regierung einzusetzen, die sich auf das gleiche Wahlrecht und auf die Gleichberechtigung aller Bürger vor dem Gesetze stützt.

Die Nachrichtenstelle des Genfer Blattes bemerkt, daß es sich bei allen zwischen England und Koltschak-Denikin abgeschlossenen Verträgen um besondere Vergünstigungen handle, die England im Kaukasus und in den Petroleumgebieten eingeräumt worden seien.

* * *

Der Geheimvertrag, den England mit der von ihm ins Leben gerufenen nordwestrussischen Regierung nach den Angaben der „Feuille" abgeschlossen haben soll, wird in den Hauptzügen den Tatsachen entsprechen. Grundsätzlich Neues ist darin nicht enthalten. Es ist allgemein bekannt, daß England mit allen Mitteln danach strebt, auf die Geschicke des künftigen Rußland in allen seinen Teilen einen wesentlichen Einfluß auszuüben. Auch hier wieder macht sich das Bemühen bemerkbar, Deutschland in dem künftigen Rußland nach Möglichkeit auszuschalten. Daß in Nordwestrußland selbst das Vorgehen Englands keineswegs überall beifällig begrüßt wird, zeigten die Vorkommnisse, welche sich in den letzten Tagen in der Armee Judenitsch abgespielt haben, und die dazu führten, daß Pleskau schließlich kampflos den Bolschewisten ausgeliefert wurde. Man hat auch dort begriffen, daß die Begriffe „Demokratie" und „Selbstbestimmungsrecht", wie sie England bei jeder Gelegenheit anwendet, zu Schlagworten werden, die ihre Wirkungsgrenze im englischen Machtstreben finden. Das russische Volk wird schließlich auf seiner eigenen Mitwirkung beim Wiederaufbau Rußlands gegen alle von außen wirkenden Einflüsse bestehen und würde Faktoren zu beseitigen wissen, die sich im Widerspruch zu dessen Lebensnotwendigkeiten als Handlanger fremder Pläne benutzen ließen. eg.

Das britische Vorhaben gegen Petersburg.

Eigene Drahtmeldung.

St. Helsingfors, 1. September.

Der Befehlshaber der britischen Streitkräfte in der Ostsee, Admiral Arthur Coman, traf hier ein, um sich mit dem Chef der britischen Militärvertretung, General Gough, zu beraten. Die Beratung bezieht sich wahrscheinlich auf eine Unternehmung gegen Petersburg.

Englischer Vorstoß in Nordrußland.

Amsterdam, 2. September. Der „Nieuwe Rotterdamsche Courant" meldet, daß britische Flieger an der Archangelskfront auf Jemza Bomben geworfen haben. Hierauf nahmen 200 australische Infanteristen nach heftiger Beschießung diesen Ort. Vier bolschewistische Kommissare und 500 Mann wurden gefangen genommen und mehrere Geschütze erbeutet. Die britischen Verluste betrugen 2 Offiziere und 502 Mann.

*

Amsterdam, 2. September. Wie die „Times" aus Helsingfors melden, berichtet das bolschewistische Blatt „Prawda", daß die Sowjettruppen einen Bauernaufstand unterdrücken mußten, der hauptsächlich von den Sozial-Revolutionären organisiert war. Eine große Anzahl von Mitgliedern dieser Partei ist erschossen worden.

Ein Friedensangebot an Litauen.

V. **Kopenhagen**, 2. September. (Eigene Drahtmeldung.) **Das litauische Pressebureau teilt mit: An der litauischen Front ist die Rote Armee zur Auflösung gebracht worden. Die Bolschewisten sind umringt und haben Litauen Frieden geboten. Das litauische Heer rückt auf Wilna, Litauens alte Hauptstadt, vor und nähert sich der polnischen Grenze.**

Graf von der Goltz an die Eiserne Division.

Mitau, 1. September. **Bei einer Parade der Eisernen Division erklärte Graf von der Goltz in einer Ansprache, alle wüßten, daß er die Weigerung der Truppen, abzufahren, mißbillige. Er könne sich nicht an die Spitze einer Bewegung stellen, die gegen seinen Befehl gehe. Seine Pflicht sei es, auf die Schwierigkeiten der Ansiedlung im Baltikum aufmerksam zu machen. Er hoffe aber, daß England und Deutschland die Notwendigkeit des Verbleibens der Truppen einsehen würden. [illegible] werden. Die Welt [illegible] Wenn** alle das Vaterland liebten, werde die neue deutsche Republik aufblühen. Mit diesem Ziel vor Augen hätten die Soldaten jedem Befehl zu folgen.

Räumung des Gefangenenlagers Etaples.

Noch keine Bestimmungen über weitere Transporte.

Ueber die soeben in Köln eingetroffenen ersten Gefangenentransporte erfahren wir, daß es sich hier um einen Sonderfall handelt, der zunächst über den Zeitpunkt der Rückkehr für die große Masse der Gefangenen noch keine festen Schlüsse zuläßt. Diese Transporte stammen aus dem großen englischen Sammellager in Etaples in Nordfrankreich, das, wie die übrigen Einrichtungen der englischen Armee auf dem Festland, jetzt geräumt wird. Die englische Besatzungsbehörde in Köln hat mitgeteilt, daß für diese Räumung vom Obersten Rat die Erlaubnis erteilt worden ist, daß aber über weitere Transporte aus anderen Lagern bis jetzt noch keine Bestimmungen getroffen seien.

Die Reichszentralstelle für Kriegs- und Zivilgefangene teilt mit: Von den ersten 2000 Kriegsgefangenen, die aus englischer Hand in Frankreich eingetroffen sind, ist der erste Transport von 1000 Mann in das Lager Meschede übergeführt worden, die zweiten 1000 Mann wurden in das Lager Gießen gebracht.

* * *

Versailles, 2. September. Einzelne Pariser Blätter verbreiten eine Reutermeldung, die Heimbeförderung der Kriegsgefangenen in England hänge von den Transportmitteln, die nach dem Friedensvertrag die Deutschen zu stellen hätten, ab. Der Abtransport beginne, sobald die deutsche Regierung die erforderlichen Schiffe gesandt hätte.

Der Sinn der Knoxschen Rede.

Amsterdam, 1. September. Die „Times" melden aus Washington daß Senator Knox in seiner am Freitag gehaltenen Rede noch erklärte, Deutschland müsse den Betrag, auf den die Vereinigten Staaten als Schadenvergütung verzichtet haben, als Kredit erhalten. Er fügte hinzu, er habe keinerlei Sympathie für Deutschland und wünsche auch nicht, daß es ohne „gerechte Strafe" davonkomme. Er sehe jedoch nicht ein, welchen Zweck es habe, undurchführbare Bedingungen aufzuerlegen.

*

R. **Basel**, 2. September. (Eigene Drahtmeldung.) Havas berichtet aus Tokio: Die gestern im amerikanischen Senatsausschuß angenommene Entschließung hat hier tiefen Eindruck gemacht. Die konservative Presse sieht darin die Absicht der Vereinigten Staaten, den Friedensvertrag zurückzuziehen, und sie bedauert, daß dieser Beschluß als Ergebnis nur eine Erschwerung der chinesisch-japanischen Annäherung haben wird.

Die Beschaffungsbeihilfe der Beamten.

Wie wir erfahren, wird die Beschaffungsbeihilfe für die Reichsbeamten, über die in letzter Zeit verhandelt worden ist, in den nächsten Tagen zur Auszahlung gelangen.

W.T.B. meldet dazu: In den Kreisen der preußischen Staatsbeamten herrscht noch vielfach Unklarheit über den Stand der Frage einer einmaligen Beschaffungsbeihilfe, die, wie bereits mitgeteilt, in Höhe von 600 Mark für Ledige, 1000 Mark für kinderlos Verheiratete und 200 Mark für jedes zu berücksichtigende Kind geplant ist. Die Reichsfinanzverwaltung war, da die Nationalversammlung noch tagte, in der Lage, sofort die Zustimmung des Haushaltsausschusses zu dieser Hilfsmaßnahme einzuholen, und es wird daher die Auszahlung an die Reichsbeamten voraussichtlich um die Mitte des Septembers erfolgen können. Für die preußischen Beamten wird sich die Zahlung anschließen, sobald die Zustimmung der Landesversammlung vorliegt. Die Volksvertretung wird sich unmittelbar nach ihrem für Mitte September in Aussicht genommenen Zusammentreten mit einer entsprechenden Vorlage der preußischen Staatsregierung zu befassen haben.

Die deutschen Militärluftschiffe.

Englischen Nachrichten zufolge soll ein Teil der deutschen Luftschiffe, die nach dem Friedensvertrag abzuliefern waren, zerstört worden sein. Wir erfahren hierzu, daß mehrere Luftschiffe gegen Ende des Krieges bereits demontiert waren; 7 weitere sind am Tage von Scapa Flow von den deutschen Mannschaften unbrauchbar gemacht worden.

22 000 Tonnen Kali für England.

Zwischen der deutschen und der englischen Regierung ist vereinbart worden, daß bis Ende dieses Jahres 22 000 Tonnen reines Kali aus Deutschland nach England zu liefern sind.

*

R. **Basel**, 2. September. (Eigene Drahtmeldung.) Nach einer Londoner Nachricht der „Neuen Korrespondenz" gibt eine amtliche Note bekannt, daß die Ausfuhr von Wolle nach Deutschland gestattet werden kann.

Ein englischer Botschafter für Berlin.

R. **Basel**, 2. September. (Eigene Drahtmeldung.) Die Neue Korrespondenz berichtet aus Paris: Laut „New York Herald" soll Großbritannien die Absicht haben, nicht einen Geschäftsträger, sondern einen Botschafter nach Berlin zu entsenden. Frankreich würde dasselbe tun.

Die Entschädigung für den Tod Manheims.

Zahlung an das Rote Kreuz unter Rechtsverwahrung.

Zu der gestern veröffentlichten Blättermeldung aus Bern über den Fall Manheim, wonach die deutsche Regierung den von französischer Seite verlangten Betrag von einer Million Frank an die französische Regierung abgeführt hat, wird uns folgendes mitgeteilt:

Der Meinungsaustausch zwischen den beiden Regierungen über die Angelegenheit hatte bisher nicht zu einem befriedigenden Ergebnis geführt. Die französische Regierung hatte zwar erklärt, daß der Betrag für Zwecke des Roten Kreuzes verwendet werden solle, im übrigen aber den deutschen Standpunkt, daß die Forderung einer der Stadt Berlin aufzuerlegenden Buße von einer Million Frank jeder rechtlichen Begründung entbehre, nicht anerkannt. Inzwischen war der deutschen Regierung von privater Seite die Summe mit der Bitte zur Verfügung gestellt worden, sie zu dem bezeichneten humanitären Zweck zu verwenden und damit den Streitfall aus der Welt zu schaffen. Die deutsche Regierung hat geglaubt, dieses Anerbieten nicht ablehnen zu sollen, weil es für die Atmosphäre, in der die zahlreichen jetzt schwebenden Verhandlungen mit Frankreich zu führen sind, entschieden günstiger ist, wenn der Streitfall endgültig beigelegt wird, und zwar dies um so mehr, als die gerichtlichen Ermittlungen bisher nicht zur Ermittlung des Schuldigen geführt haben. Sie hat deshalb der französischen Regierung mitteilen lassen, daß sie grundsätzlich an ihrem Rechtsstandpunkt festhalten, jedoch im Interesse der Beziehungen zwischen den beiden Ländern den von privater Seite zur Verfügung gestellten Betrag für Zwecke des Roten Kreuzes überweisen werde.

Ankauf der amerikanischen Warenvorräte in Frankreich.

A. **Zürich**, 2. September. (Eigene Drahtmeldung.) **Nach der „Neuen Korrespondenz" kaufte die französische Regierung das in Frankreich lagernde amerikanische Material und die Warenvorräte, deren Wert auf 700 Millionen Dollar geschätzt wird, auf. Die Summe wird in Obligationen der französischen Republik bezahlt, deren Ausgabe in einigen Tagen erfolgt. Die fünfprozentigen Obligationen sind zehn Jahre nach der Ausgabe amortisierbar und in Gold oder auf Verlangen Amerikas in französischen Frank abhebbar.**

Die Verteidiger des Deutschtums in Ludwigshafen.

Eigene Drahtmeldung.

H. **Mannheim**, 2. September.

Der Generalstreik in Ludwigshafen kann stündlich ausbrechen. Die Franzosen haben den letzten Verhafteten, Fuhrmann, noch nicht freigelassen, weil gegen ihn die Voruntersuchung noch nicht abgeschlossen sei. Fuhrmann ist einer der Beamten, die bei dem Kampf neben dem Postverwalter See gestanden haben und deutlich sahen, daß See von einem französischen Soldaten erschossen worden ist. Dies dürfte auch der Grund sein, weshalb ihn die Franzosen noch nicht freigegeben haben.

Die Lage in der Pfalz ist noch immer ungeklärt. Die Unsicherheit besteht fort. Mögen die Franzosen noch so viele Zugeständnisse machen, von der Erfüllung der einen Forderung hängt alles ab. Die Verhandlungen werden fortgesetzt.

An der Beerdigung des Postverwalters See nahmen die Arbeiter vieler Fabriken geschlossen teil. In den am Grabe gehaltenen Reden kam zum Ausdruck, daß das französische Unterdrückungssystem endgültig abgeschüttelt werden müsse. Der Tote sei das Vorbild deutscher Treue und des festen Willens, frei zu sein, gewesen.

Die pfälzische Regierung hat eine amtliche Erläuterung über die Vorgänge am letzten Freitag in Ludwigshafen herausgegeben, welche die Genehmigung der französischen Behörde gefunden hat und in allen pfälzischen Zeitungen erscheinen wird.

Bayerns Dank an die Pfalz.

München, 1. September. Die Korrespondenz Hoffmann meldet: Ministerpräsident Hoffmann und der Präsident des bayerischen Landtages haben an die Oberpostdirektion in Speyer und an das Bürgermeisteramt in Ludwigshafen je ein Schreiben gerichtet, in dem den Beamten des Ludwigshafener Hauptpostamtes für ihr vaterländisches Verhalten der herzlichste Dank des Vaterlandes ausgesprochen wird. In dem Schreiben an das Bürgermeisteramt Ludwigshafen wird dieses gebeten, der Bevölkerung den wärmsten Dank für die furchtlose Haltung und das tapfere Bekenntnis zu Staat und Reich auszusprechen. Zugleich wird die Hoffnung ausgedrückt, daß aus dieser glänzend bewährten Gesinnung auch die weiteren Kämpfe der reichstreuen pfälzischen Bevölkerung glücklich bestanden werden zum Wohle des teuren Vaterlandes und zur Ehre der schwer betroffenen Pfalz.

M. **München**, 2. September. (Eigene Drahtmeldung.) Der Staatskommissar für die Pfalz, Regierungspräsident von Winterstein, hat sich in Begleitung des Verkehrsministers nach Mannheim begeben, um dort möglichst neue Erkundigungen über die Lage einzuziehen.

Die Pflicht der Landwirte.

Ein Mahnruf in ernster Zeit.

Von

Dr. Otto Söhlinger.

Die schwierige Lage, in die unsere gesamte Volkswirtschaft durch den Kohlenmangel geraten ist, hat plötzlich eine gefährliche Verschärfung erfahren: es droht uns der Mangel an Brot. Diese Entwicklung mag für weite Kreise überraschend kommen, für denjenigen, der mit den Verhältnissen vertraut ist, bildet sie nur die naturgemäße Folgerung der gegenwärtigen Zustände.

Die Reichsregierung hatte bisher auf dem Standpunkt gestanden, daß eine Lockerung der unter dem Druck der Kriegswirtschaft eingeführten Maßnahmen, wie Beschlagnahme, Zwangsbewirtschaftung, Ausschaltung des freien Handels, bei den wichtigsten Lebensmitteln auch nach Beendigung des Kriegszustandes nicht möglich sei. Denn die Verhältnisse sind bei uns noch keineswegs so, daß wir uns bereits den Luxus eines ungehemmten Handels erlauben dürfen. Dazu zwang uns vor allem auch die Tatsache, daß die ausländischen Getreidepreise erheblich höher stehen als die deutschen, und eine Freigabe der Lebensmittelwirtschaft sofort eine ungeheure Verteuerung sämtlicher Nahrungsmittel bei uns zur Folge gehabt hätte. So kostet beispielsweise bei uns Brotgetreide 400—500 M, während sich der ausländische Preis auf beinahe 2000 M für die Tonne stellt. Hätte man das Brotgetreide dem freien Handel überlassen, so wäre die unvermeidbare Folge eine Verteuerung des Brotes um mindestens das Dreifache gewesen. Eine derartige Preiserhöhung aber würde im gegenwärtigen Augenblicke katastrophal wirken, und es war daher durchaus richtig, daß die Reichsregierung an ihrem Plane der Zwangsbewirtschaftung der Lebensmittel festhielt. Sie ließ sich nicht beirren, als von den verschiedensten Seiten der Ruf nach der Freiheit des Handels erfolgte. In diesen Ruf stimmten einheitlich sowohl die Vertreter des Handels als auch die der Landwirtschaft ein. Es herrschte plötzlich eine „Interessengemeinschaft", wie sie sonst auf diesem Gebiete nicht festzustellen war.

Leider haben nun die maßgebenden Stellen sich in einem Punkt bewogen gefühlt, dem Drängen der Landwirte und des Handels nachzugeben, nämlich bei Hafer und Hülsenfrüchten. Wir sagen ausdrücklich leider, denn das war von vornherein zu befürchten, daß ein solches Nachgeben sich sehr bald rächen würde! Und die Regierung ist auch auf das Bedenkliche des Schrittes rechtzeitig aufmerksam gemacht worden. Wenn sie trotzdem sich dazu entschloß, bei Hafer von ihrem Programm abzugehen, so lag der Grund darin, daß die maßgebenden Stellen glaubten, dem Wunsch der Landwirte entgegenkommen zu sollen. Man ging von der Ansicht aus, daß, wenn man das Brotgetreide in der Zwangsbewirtschaftung beließ, eine Freigabe des Hafers ein unbedenkliches Zugeständnis an die Landwirtschaft darstellen würde. Daß diese Auffassung leider nicht zutreffend war, hat die Folgezeit bewiesen.

Durch die neue Reichsgetreideordnung ist der Verkehr in Hafer vom 16. August ab freigegeben, und seit jenem Tage hat sich in den Produktenmärkten ein schwunghafter Handel in Hafer entwickelt. Während nun der Preis für den kontingentierten Hafer — das sind diejenigen Mengen, die für Nährmittelzwecke und an die Proviantämter abzuliefern sind — nur 400 M beträgt, schnellte der Preis im freien Verkehr auf 1200 M für die Tonne in die Höhe. Er schwankt gegenwärtig zwischen 1000 und 1100 M.

Wenn man bedenkt, daß die Brotgetreidepreise 400 bis 450 M betragen und daß bisher Hafer stets billiger war als Weizen, so muß man sagen, daß diese Preisentwicklung im höchsten Grade unerfreulich war. Einen anderen Standpunkt vertreten die Getreidehändler. Sie erklären, daß der Haferpreis von 1200 M an sich zwar sehr hoch sei, er bedeute aber eine Ermäßigung gegenüber dem Schleichhandelspreis, denn dieser sei noch viel höher gewesen. Diese Angabe ist durchaus zutreffend. Aber man muß sich vergegenwärtigen, welche Folge ein im freien Verkehr entwickelter und von der Regierung geduldeter Preis auf unser gesamtes Wirtschaftsleben ausübte: es kam, wie es kommen mußte. Die Landwirte beeilten sich, ihren Hafer zu dreschen und zu dem hohen Preise zu verkaufen, Roggen und Weizen dagegen ungedroschen liegen zu lassen. Es wäre völlig verfehlt, wollte man ihnen hieraus einen Vorwurf machen. Man kann es keinem Menschen verdenken, wenn er sich in seinem Betriebe nicht von volkswirtschaftlichen, sondern von privatwirtschaftlichen Erwägungen leiten läßt. Das ist durchaus sein gutes Recht. Und wenn die Landwirte jetzt lieber ihren Hafer mit 1200 M verkaufen, als ihren Roggen mit 400 M, so ist das menschlich durchaus begreiflich. Nur muß es Aufgabe der Reichsregierung sein, zu verhindern, daß die Wahrung der privatwirtschaftlichen Interessen zu einer Schädigung der allgemeinen Volkswirtschaft wird. Und eine solche Schädigung lag im gegenwärtigen Augenblicke dadurch vor, daß es unmöglich war, den notwendigen Bedarf an Roggen und Weizen zu decken. Dadurch wurde die Gefahr nahegelegt, daß wir in den nächsten Monaten nicht imstande sind, der Bevölkerung die Brotmengen zur Verfügung zu stellen. Erschwert wurde der Regierung ihre Lage dadurch, daß man in Weimar die sogenannte „Frühdruschprämie" abgelehnt hatte, die stets ein starker Anreiz für die beschleunigte Ablieferung bildet.

Die Reichsregierung war angesichts dieser schwierigen Lage vor die Frage gestellt, ob sie die jetzigen Verhältnisse sich ungehindert weiter entwickeln lassen wollte oder ob sie plötzlich in diesen Zustand im Verordnungswege eingreifen solle. Die Antwort konnte nicht zweifelhaft sein. Es mußte so schnell wie möglich etwas geschehen, um dem jetzigen Zustande, wenn auch nur vorübergehend, ein Ende zu bereiten.

Das ist dadurch geschehen, daß, wie in unserer heutigen Morgenausgabe gemeldet wurde, zunächst für das Brotgetreide eine Frühdruschprämie von 150 M für die Zeit bis zum 1. Oktober und von 75 M für die Zeit bis zum 15. Oktober festgesetzt wurde. Wenn also ein Landwirt nach den gesetzlichen Höchstpreisen für seinen Roggen eine Vergütung von 400 M zu beanspruchen hat, so erhält er, wenn er bis zum 15. Oktober abliefert, 400 M zuzüglich 150 M = 550 M. Dieser Preis würde unter normalen Verhältnissen dazu gedient haben, die Landwirte zu einem beschleunigten Dreschen des Brotgetreides zu veranlassen. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen reicht aber eine Prämie von 150 M nicht aus, denn der Preis für Hafer beträgt genau das Doppelte dessen, was jetzt für Roggen und Weizen zuzüglich Frühdruschprämie bezahlt wird. Deshalb mußte die Regierung noch einen Schritt weiter gehen. Seit heute ist das Dreschen des Hafers bis zum 15.